

Informationen zum wissenschaftlichen Beirat des QNS

Aufgaben des Beirats

- Der Beirat soll den Vorstand auf dessen Anfrage hin beraten und über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse informieren.

Zusammensetzung, Berufung und Abberufung der Mitglieder

- Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag des Vorstandes berufen oder abberufen.
- Die Mitglieder des Beirats sind nicht notwendig Mitglieder des QNS e.V., sie können Absolvent*innen unterschiedlicher wissenschaftlicher Studiengänge sein und allen akademischen Graden angehören.
- Vorschläge für eine Berufung und Abberufung von Mitgliedern erfolgen aufgrund eines nicht-öffentlichen Mehrheitsbeschlusses des Vorstands. Bei Antrag eines Vorstandsmitgliedes auf Durchführung einer geheimen Wahl, ist ein geheimer Mehrheitsbeschluss durchzuführen.

Beratung und gutachterliche Äußerung des Beirats

- Die Beratung des Beirats beruht auf Vertraulichkeit. Er richtet seine Beratungsäußerungen ausschließlich an den Vorstand des QNS.
- Die Beratung kann in zwei Formen erfolgen:

(1) In Form einer gemeinsamen gutachterlichen Stellungnahme des

- (a) gesamten Beirats oder
- (b) der, an der Bearbeitung der jeweilig gestellten Anfrage beteiligten Mitglieder des Beirats.

Entstehen im Prozess der Beratung unterschiedliche Auffassungen der Beiratsmitglieder, so müssen diese in der Stellungnahme des Gremiums verdeutlicht werden.

(2) In Form einer Anfrage des Vorstands an einzelne Mitglieder des Beirats, die ihre Stellungnahme mündlich oder in schriftlicher, nicht-formeller Stellungnahme erteilen.